

Zur Frage der Kriegerheimstätten.*

Von Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt.

Das populäre Schlagwort der „Kriegerheimstätten“ hat phantastische Projekte erzeugt, deren Propagierung im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unseres Wohn- und Siedlungswezens bekämpft werden muß, da sie nur Verwirrung hervorzurufen und von den wirklichen Aufgaben abzulenken geeignet ist. Der „Bund für Bodenreform“ empfiehlt ein Reichsgesetz, nach welchem jeder Kriegsteilnehmer einen Anspruch auf eine Heimstätte im Deutschen Reich oder seinen Kolonien erhält; als Heimstätten kommen in Frage Wohnheimstätten (Kleinhäuser mit Vorgärten) und Wirtschaftsheimstätten (gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen). Der Entwurf des Gesetzes knüpft an die Heimstättengesetzgebung des Jahres 1890 an; damals wurde von agrarischer Seite (Herrn v. Ringenhausen), ein Gesetz gefordert, das die Umwandlung aller Bauerngüter in Heimstätten mit Auerbenrecht (Vererbung an den ältesten Sohn) und Beschränkungen der Belastung und Zwangsvollstreckung ermöglichen sollten zwecks Einschränkung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Die Frage hat u. a. auch den deutschen Juristentag 1895 und 1898 beschäftigt, wobei Stadtrat Dr. Fleisch als Referent die Einführung der amerikanischen homestead laws in Deutschland wärm befürwortete, die in der Hauptsache Pfändungsbeschränkungen im Interesse der Erhaltung der Familie bezwecken. Diese ganze Bewegung ist dann im Grunde verlaufen, nur in Preußen hat sie in großem Umfange zur Durchführung des Auerbenrechts (Höflichkeit) geführt.

Der jetzige Vorschlag des Kriegerheimstättenrechts will ganz anderen Zwecken dienen, der Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends durch starke Dezentralisation der Städte. Nun ist dieser Gedanke an sich ja nichts Neues, gewisse Ansätze nach verschiedenen Richtungen sind vorhanden, die Umgestaltung unseres Siedlungswezens ist in ständigem Fluß. Man glaubt diese Bewegung fördern zu können, wenn man die in unser aller Herzen lebende Dankbarkeit für unsere Krieger als Borspann benützt, und man geht davon aus, daß nach dem Kriege die Siedlungsaufgaben besonders dringlich sein werden. Man verspricht jedem Krieger nach dem Kriege ein „Familienheim auf eigener Scholle“ und stellt Beseitigung der nach dem Kriege eintretenden Wohnungsschwierigkeiten in Aussicht. Solche Versprechungen sind, da sie nicht im mindestens gehalten werden können, höchst unheißvoll, sie werden nicht nur schwere Enttäuschung und Unzufriedenheit bei den Kriegern hervorrufen, die ihnen vertrauen, sondern könnten auch zur Verschärfung der wirklich notwendigen und durchführbaren Dinge führen, wenn sie in den Köpfen der verantwortlichen Kreise Eingang finden.

Was zunächst die nach dem Kriege eintretenden Wohnungsschwierigkeiten betrifft, so ist heute noch in keiner Weise zu übersehen, ob tatsächlicher Wohnungsmangel eintreten wird, oder nur ein Mangel an Kleinwohnungen zu angemessenen Preisen, welchen Umfang die Mietsteigerungen annehmen werden usw.; sicher ist, daß an einzelnen Orten, wo die Bautätigkeit schon vor dem Kriege stockte, wo durch die Kriegsindustrie oder durch Ausflühen der Industrie nach dem Kriege großer Zuzug stattfinden wird, eine Wohnungsknappheit eintreten kann, und daß die allgemeine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes die privaten Hausbesitzer vielfach zu Mietsteigerungen nötigen wird; im übrigen kann man aber bei dem großen Ausfall von Menschen und dem Geburtenrückgang über den Umfang der Schwierigkeiten sehr verschiedener Meinung sein. Aber selbst, wenn sie sehr groß werden sollten, so helfen die Kriegerheimstätten darüber auch nicht einen Schritt hinweg. Denn während des Krieges ist ihre Errichtung so gut wie unmöglich, und wenn im zweiten Jahre nach Beendigung des Krieges 10 000 solcher Heimstätten bezogen werden könnten, so wäre das eine ungeheure Leistung, würde aber für die Beseitigung der Schwierigkeiten in den Städten so gut wie nichts bedeuten. Und selbst wenn in dem gleichen Umfange später weitere Heimstätten errichtet würden, so ließe sich damit nur einem geringen Teil des Wohnungsbedarfes abhelfen.

Aus letzterem Grunde ist es auch verwerflich, jedem Krieger ein Heim auf eigener Scholle in Aussicht zu stellen und ihm gar einen Anspruch darauf zu gewähren. Nach dem Gesetzentwurf sollen zwar in erster Linie Kriegsbeschädigte, Kriegervitwen und kinderreiche Krieger berücksichtigt werden; man hat sich schließlich aber genötigt gesehen, auch bei den Kriegern wieder die zu bevorzugen, die im Schützengraben waren, und hat zugegeben, daß man ihnen auch alle die indirekt am Kriege Beteiligten (Eisenbahner, Munitionsarbeiter, Bergleute usw.) gleichstellen müsse. Es ist aber schlechterdings nicht einzusehen, welchen Unterschied es für die Beurteilung machen soll, ob jemand in einem militärischen Büro oder in der Zivilverwaltung während des Krieges seine Pflicht getan hat, und ob der Mann der Witwe im Felde oder im Bergwerk verunglückt ist. Schon diese Erörterungen zeigen, daß der Gedanke, die Wohnungsfrage mit der Teilnahme am Kriege zu verquiden und die Bevölkerung in zwei Klassen zu scheiden, ein durchaus abwegiger ist. Das Wohnungsproblem ist ein wirtschaftliches und soziales Problem und ist so umfassend und so schwer zu lösen, daß man es nicht noch durch den Gedanken der Belohnung erschweren sollte.

Zwei Aufgaben sind es, denen wir nach dem Kriege gegenüberstehen werden. Einmal muß das Problem der inneren Kolonisation energig gefördert werden. Die

Ansiedlung möglichst vieler Familien in aufgeteilten Gütern und Domänen und auf Neuland (bisherigem Oedland), ist von fortschrittlicher Seite seit langem gefordert worden, ist im wirtschaftlichen Interesse unseres Vaterlandes aufs dringendste zu wünschen. Hierzu eignen sich aber nur Bayern und Landarbeiter und wer die bisherigen Erfahrungen im Osten kennt, der wird überzeugt sein, daß diese Ansiedlung nur langsam vor sich gehen kann und in keiner Weise etwas mit der Lösung unseres städtischen Wohnungsproblems zu tun hat. Ob dabei nur die Form der Heimstätten zur Ansiedlung gewählt werden soll oder auch andere (Rentengüter, Erbbaurecht usw.), mag hier unerörtert bleiben. Bei dieser Ansiedlung wird man allerdings in erster Linie an Kriegsbeschädigte und Kriegervitwen denken, weil ihnen die Rente einen starken wirtschaftlichen Rückhalt gewährt und durch teilweise Kapitalisierung oder Verleihung eine Anzahlung ermöglicht. Und es ist dringend zu wünschen, daß die Fürsorgeorgane für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebenen dem auch bei diesen stark hervortretenden Drang nach dem Lande und ihre Ansiedlung fördern. Gerade diese Schwierigkeiten zeigen aber auch, daß es die Hauptsache ist, wirklich geeignete und willige Ansiedler zu gewinnen; die Versorgung der Opfer des Krieges muß hierbei in zweiter Linie stehen, ganz abgesehen davon, daß mit Recht von allen Seiten der Gedanke abgelehnt wird, Kolonien ausschließlich von Invaliden zu schaffen.

Daneben steht das städtische Wohnungsproblem, das durch den Krieg eine weitere Komplikation erfahren hat, so daß schon Zweifel vorübergehender Notstände entstehen werden. Der Wohnungsbau blieb in manchen Städten schon vor dem Kriege hinter dem Bedürfnis zurück, während des Krieges ist er allmählich fast überall zum Stillstand gekommen. Und wenn auch am Ende des Krieges die Bevölkerung kaum größer sein wird als zu Beginn, so wird doch in einzelnen Industriebezirken voraussichtlich ein erheblicher Zustrom eintreten, der einen absoluten Wohnungsmangel hervorrufen kann; dadurch wird aber umgekehrt in manchen Städten sogar ein absoluter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen sein. Jedenfalls werden diese Schwierigkeiten nicht erheblich und verhältnismäßig leicht zu überwinden sein. Schwieriger steht die Frage, wenn man berücksichtigt, daß die Verminderung vieler Einkommen (Kriegsbeschädigte, Kriegervitwen, Arbeitslose, Ausfall an Mietermieten) und die erhöhte Steuerlast vielfach zum Ernießen billigerer Wohnungen nötigen könnten und daß der erhöhte Hypothekenzinsfuß zusammen mit den Mietverlusten im Kriege umgekehrt zu Steigerungen der Mieten veranlaßt. Hier wird die Schaffung billiger Kleinwohnungen zusammen mit der Teilung größerer Wohnungen einsehen müssen und ebenso bedarf die Frage der Mietbeihilfen für kinderreiche Familien der weiteren Förderung. Die Gemeinden werden aber bei der Schaffung neuer Kleinwohnungen das Bedürfnis ernstlich zu prüfen haben, da andernfalls das Leerstehen vieler Wohnungen nicht nur den Hausbesitz, sondern auch ihre eigenen Finanzen aufs schwerste schädigen würde, ganz abgesehen davon, daß die Investierung großer Kapitalien mit erheblichen finanziellen Opfern notwendig sein würde.

Ähnliche Gesichtspunkte werden für die Gemeinden auch bei der Frage der künftigen Gestaltung des städtischen Siedlungswezens maßgebend sein müssen. Der Gedanke, unsere Siedlung nur in Form der Heimstätte, des Kleinhauses mit Vorgarten, zu vollziehen, ist eine gefährliche Utopie, die nur große Verwirrung anzurichten geeignet ist. Der Gesetzentwurf für Kriegerheimstätten geht dabei soweit, den Gemeinden die Ausgabe von Heimstätten zwangsweise aufzuerlegen! Wenn die Gemeinden ihren schweren Aufgaben in der Wohnungsfrage gerecht werden sollen, dann müssen sie in der Lage sein, ganz allein über die Art der für sie geeignetsten Entwicklung des Siedlungswezens zu bestimmen, nachdem viele von ihnen gewaltige Kapitalien in Erwerb und Erschließung von Grundbesitz, in Schaffung von Häfen und Industrievierteln, in der Regelung des Verkehrs angelegt haben. Eine Zersplitterung der Städteentwicklung durch zwangsweise Schaffung von Heimstätten würde die Investierung neuer großer Kapitalien für Geländeerwerb und schwerste Verluste aller Art für die Städte bedeuten. Die Frage der geeignetsten Siedlungsform ist nur örtlich zu lösen, außer den Bodenpreisen und den Ansprüchen an die Wohnung sind dafür vor allem Zeit und Kosten der Fahrt zur Arbeitsstätte maßgebend. Das populäre Schlagwort „Kriegerheimstätte“ ist nur geeignet, hier die vorhandene gesunde Entwicklung zu fördern, da die Wohnheimstätte keineswegs für alle Menschen das höchste Sehnsuchtsziel, vor allem aber größtenteils praktisch und undurchführbar ist; für den größten Teil der Angestellten und Arbeiter in den Städten ist zudem die billige Mietwohnung die geeignetste Wohnform, da die meisten mit dem Wechsel der Arbeitsstelle für sich oder ihre Angehörigen rechnen müssen. Die große Zahl der nach dem Kriege auf uns einströmenden Aufgaben und die Schwierigkeiten, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, nötigen uns doppelt, den Tatsachen klar ins Auge zu sehen. Wir werden froh sein können, wenn es uns gelingt, eine weitere Bauweise für die Kleinwohnungen und den Kleingartenbau in den Städten möglichst zu fördern. Darauf sollten wir alle Mittel konzentrieren, anstatt utopischen Plänen nachzujagen.

*) Vergl. Abendblatt vom 1. Dezember.